

WEIHENZELL

November 2003

7. Nov. 2003

12. Weihenzeller Adventsmarkt

Samstag 29. November 2003



16.00 Uhr Posaunenchor Wernsbach
16.30 Uhr Eröffnung durch das
Christkind
Pfarrer Wachowski und Bgm.
Emmert
17.00 Uhr Posaunenchor Weihenzell

Sonntag, 30. November 2003



14.00 Uhr Posaunenchor Forst
15.00 Uhr Vortrag vom Christkind
Musikschule Haag
16.00 Uhr Gesangverein Weihenzell
16.30 Uhr Gesangverein Forst

An beiden Tagen kommt der Weihnachtsmann

Der Reinerlös wird verwendet für:

Pfarrhausrenovierung der Ev.Luth. Kirchengemeinde Weihenzell, Spielgeräte für Kindergarten Weihenzell, Kühlvitrine für Vereine der Gemeinde Weihenzell, Wärmestube Ansbach

Veranstalter sind:

BJB-Landjugend Weihenzell, Blaues Kreuz Ansbach, Deutsch-Französischer Freundeskreis, Ev. Kirchengemeinde Forst, Ev. Kirchengemeinde Weihenzell, Ev. Kirchengemeinde Wernsbach, Landfrauen Moratneustetten, Obst- und Gartenbauverein Weihenzell, Schützengesellschaft Weihenzell, Schulförderverein Weihenzell, Sportclub Wernsbach-Weihenzell

Der Pelzmärtl wird gesponsert durch die Sparkasse Weihenzell und Fa. Aldi

Der Gemeinderat: 2. Bgm. Fuchs Wolfgang, Ansbacher Str. 20 – weiterer stellvertr. Bgm. - Schlöter Hermann, Am Schelm 5
Adolf Siegfried, Zellrüglinger Str. 3 - Ehrenbrand Helmut, Wernsbach 18 - Ehrenbrand Reinhold, Neumühle 1 - Gruber Heinz, Neuenberg 35 – Hecht Hans, Grüb 6 - Hecht Hans, Wernsbach-Schelmleite 8 - Kernstock Gisela, Am Eichenberg 3 - Marolt Elke, Steinhöhe 3 - Nölp Karl, Grüb 13 - Popp Friedrich, Wernsbach-Schelmleite 13 - Schrenk Hans, Zur Papiermühle 2 - Würflein Johann, Neubronn 10

Herausgeber:

Gemeinde Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell verantwortl. für redaktionellen Teil: 1. Bgm. Hans Emmert
Anzeigenannahme: Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell – Druck: Auer-Schnelldruck Dietenhofen

Inhalt

	Seite
Wichtige Telefonnummern	
Öffnungszeiten, Termine	2
Aus dem Gemeinderat	3
Gemeindliche Bekanntmachungen	3 - 5
Kultur	5
Kindergarten	5
Amtliche Bekanntmachungen	5 – 7
Fundsachen	8
Vereine	8-9
Private Kleinanzeigen	10
Informationen der Wirtschaft	9-16

Kultur in Weihenzell

Konzert des

Akkordeon – Ensemble Schwabach

Samstag, 22. November 2003, 19.30 Uhr

In der Hans Popp Halle in Weihenzell

Die gesamt Bevölkerung ist herzlich eingeladen

Öffnungszeiten

Verwaltung

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

Wertstoffhof am Grüber

Berg

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Abgegeben kann werden:

Metallschrott, Elektronikschrott, Kühlschränke, Altholz, Flachglas (auch im Rahmen), Leuchtstoffröhren, Medikamente, Schuhe, Speisefette u. -öle, Sperrmüll, Wickelfolien, Batterien.

Bauschutt- und Erdaushubdeponie, Gartenabfall

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr
od. nach Absprache

Einwurf in Glascontainer

montags bis freitags 08.00 – 19.00 Uhr
samstags 09.00 – 15.00 Uhr

Abfallentsorgung

- 17.11. Restmüll
- 1.12. Restmüll
- 2.12. Altpapier, gelber Sack

17.11. Gemeinderatsitzung (ab 19.30 Uhr)

15.12. Gemeinderatsitzung

Amts- und Mitteilungsblatt

- 28.11. Annahmeschluss für Anzeigen
- 5.12. Erscheinungstag der nächsten Ausgabe

Veranstaltungskalender

- 12.11. Ortsjagdkasse Wehenzell
19.30 Uhr Versammlung Gh. Linke
- 17.11. Obst- und Gartenbauverein Forst
19.30 Uhr Kaffeeabend im FW-Haus Petersdorf
- 22.11. Konzert Akkordeon-Orchester Schwabach
Hans-Popp-Halle
- 29./30.11. Wehenzeller Adventsmarkt
Dorfplatz
- 5./6.12. SG Wehenzell – Weihnachtsschießen
Schützenheim
- 6.12. BJB-Landjugend
Weihnachtsfeier Gasthaus Linke
- 7.12. VdK – Weihnachtsfeier
Gasthaus Dorn, Bruckberg

Gemeinderat (jeweils 19.00 Uhr Sitzungssaal VG-Gebäude)

Wichtige Telefonnummern gemeindlicher Einrichtungen

Telefon-Nr.	Bereich	Mitarbeiter	Email
09802	Vorwahl		
95 01 0	Zentrale		poststelle@vg-wehenzell.de
95 01 29	Fax		
95 01 10	1. Bürgermeister	Hans Emmert	hans.emmert@vg-wehenzell.de
95 01 20	Geschäftsstellenleiter	Herr Zuber	wolfgang.zuber@vg-wehenzell.de
95 01 23	stv. Gesch.st.leiter, Bau-, Beitragsangelegenheiten	Herr Dürr	heinz.dürr@vg-wehenzell.de
95 01 21	Allgemeine Angelegenheiten, Rentenansprüche	Frau Skuthan	gertraud.skuthan@vg-wehenzell.de
95 01 22	Pass- und Meldewesen	Frau Thöner	mathilde.thoener@vg-wehenzell.de
95 01 50	Standesamt	Frau Horneber	sonja.horneber@vg-wehenzell.de
95 01 24	Personalwesen	Frau Kordter	reinilde.kordter@vg-wehenzell.de
95 01 30	Kasse	Frau Jeschke Frau Gußmann	brigitte.jeschke@vg-wehenzell.de brigitte.gußmann@vg-wehenzell.de
8454	Volksschule Wehenzell	Herr Rektor Setzer	
7537	Kindergarten Wehenzell	Frau Postler	
8400	Freibad Wehenzell	nur während Saison	
1238	Bauhof	Herr Adolf	
1792	Kläranlage Wehenzell	Herr Weghorn	
0173 57 90 68 2	Notruf für Wasser und Abwasser		

Aus dem Gemeinderat

Wegesanieierung bzw. –bau bei Moratneustetten

Der Gemeinderat hat beschlossen, mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde von 50 % folgende Flurberreinigungsmassnahmen durchzuführen:

Weg Richtung Lindach: Durch übermäßige Belastung wurde der Weg stark beschädigt. Mit einem Aufwand von 9.000 € wird dieser Weg saniert.

Weg von Moratneustetten Richtung Wernsbach-Sportplatz: Der Weg wird auf einer Länge von 350 m neu gebaut und im Gefällebereich asphaltiert. Da er nicht ausschliesslich der Flurerschließung dient, muss sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen.

Befunduntersuchung ehemaliges Pfarrhaus Wernsbach

Die Untersuchung eines Restaurators für das Landesamt für Denkmalpflege hat ergeben, dass das 1. Obergeschoss und das Dachgeschoss in einem recht guten Zustand sind. Das Keller- und Erdgeschoss ist durch Setzungen, Risse und Wasser geschädigt. Ein dendrochronologisches Gutachten hat ergeben, dass das Holz des Dachstuhls im Sommer 1707 bzw. im Winter 1707/08 geschlagen wurde.

Grundsätzlich würde das Landesamt den denkmalschützerischen Mehraufwand fördern. Voraussetzung ist jedoch ein Nutzungskonzept.

Forstwege fertiggestellt

Es wurden wieder zwei Waldwirtschaftswege fertiggestellt. Der Seeholzweg im Bereich Zellrüglingen-Beutellohe und der Kleinfeldholzweg vom Schwarzweiher Richtung Thurndorf. Dank gilt den angrenzenden Waldbauern für die Bereitschaft das Land zur Verfügung zustellen, die Kosten zu tragen und für die geleistete Arbeit. Die Gemeinde wird sich an den Kosten beteiligen. Besonderer Dank ist an den Leiter der Forstdienststelle Weihenzell und unseren 2. Bürgermeister Wolfgang Fuchs zu sagen, der weit über seine Pflichten hinaus, mit den Besprechungen, Planungen, der Organisation, der Bauausführung und der Abrechnungen für diesen Wegebau verantwortlich war.

Freibadsanierung Weihenzell

Ein Ing.büro hat eine Untersuchung zur Sanierung des Freibades in Weihenzell durchgeführt. Eine Komplettsanierung ohne übertriebenen Ausbau würde eine Summe von mehr als einer Million Euro verschlingen. Mit Fördermitteln ist nicht zu rechnen. Mit der Grobplanung liegt nun dem Gemeinderat ein Konzept vor, um das weitere Vorgehen mittel- und

längerfristig zu planen. Kurzfristig lassen sich die Investitionen keinesfalls leisten.

Gemeindl. Bekanntmachungen

Ankündigung einer Änderung der Gebührensatzungen für Wasserversorgung und Entwässerung

Die Kalkulation der Gebühren für Wasser und Entwässerung kann eine Änderung zum 1.12.2003 erforderlich machen.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 – Grüb

Vorhaben:

Gewerbegebiet Fa. Meier, Grüb

Vorhabensträger:

Walther Meier,

Grüb 5, 91629 Weihenzell

Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 27.10.2003 den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 – Grüb für das Gewerbegebiet der Fa. Meier in Grüb als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabensbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabensbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. gez. Emmert, 1. Bürgermeister

Sachbeschädigungen bei Halloween

In der „Halloween-Nacht“ kamen im Bereich der Eschenstr. und Lindenstr. erhebliche Sachbeschädigungen vor. Um Hinweise auf die Täter wird gebeten. Tel. 09802 / 95 01 21

Ablesung der Wasseruhren

In der Zeit vom **03.11. bis 13.11.02** werden die Wasseruhren abgelesen. Die Hauseigentümer werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass den Gemeindebediensteten der ungehinderte Zugang zu den Wasserzählern gewährt wird. Evtl. nicht angetroffenen Grundstücksbewohnern wird eine Ablesekarte im Briefkasten hinterlegt. Es wird gebeten diese **umgehend auszufüllen** und an die Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell **zurückzugeben**. Der Zählerstand kann auch telefonisch an die Kasse der VG Weihenzell unter der Rufnummer 09802/950130 mitgeteilt werden.

Abwasserabgabe für Kleininleiter für das Jahr 2003

Die Abwasserabgabe für Kleininleiter wird satzungsgemäß in den Gemeindeteilen erhoben, die nicht an eine Sammelkläranlage angeschlossen sind. Für die Abwasserabgabe, die 2003 auf 17,90 € pro Person festgesetzt wird, ist der Einwohnerstand (Haupt- und Nebenwohnsitze) am 30.06.03 maßgebend. Von der Festsetzung der Abwasserabgabe können Grundstücke befreit werden, deren Fäkalschlamm aus der Hauskläranlage durch ein Abfuhrunternehmen ordnungsgemäß entsorgt wird. Die Nachweise hierüber sind für 2003 der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell in Form einer Rechnungskopie bis spätestens

31.12.2003

über die Gemeinde zuzuleiten. **Später eingehende Nachweise können wegen der terminge-bundenen Vorlage an das Landratsamt Ansbach nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Abwasserabgabe für 2003 wird am 20.02.2004 erhoben.

Tierseuchenbeiträge 2004

Ab dem Beitragsjahr 2004 erhebt nicht mehr die Gemeinde die Tierseuchenbeiträge, sondern die Bayerische Tierseuchenkasse selbst. Hierzu verschickt die Tierseuchenkasse zum Jahresende an alle Tierhalter einen Meldebogen, in dem der am 01.01.2004 vorhandene Tierbestand und weitere notwendige Angaben einzutragen sind. Dieser Meldebogen ist bis zum 20.01.2004 zurückzusenden.

Nach Auswertung des Meldebogens stellt die Tierseuchenkasse jedem Tierhalter einen Beitragsbescheid zu.

Änderungen bei der Fleischbeschau

In den Gemeindeteilen Haasgang und Neubronn nimmt künftig die Vertretung für die ordentliche Fleischbeschau und Sonderuntersuchungen Dr. Landgraf wahr.

Änderung zum Beitrag im Mitteilungsblatt Nr. 9/2003

Kinderausweise und Reisepässe für Reisen in die Vereinigten Staaten

Im Mitteilungsblatt Nr. 9/2003 wurde angekündigt, dass sich die Einreisebestimmungen für die USA ab 01.10.2003 wesentlich ändern. Kinderausweise und vorläufige Reisepässe sollten nicht mehr anerkannt werden. Kinder und Erwachsene hätten danach ab dem 01.10.2003 nur noch mit einem von der Bundesdruckerei ausgestellten Reisepass visafrei in die USA einreisen können. Wie nun über das Staatsministerium des Innern mitgeteilt wurde, ist der Beginn dieser neuen Einreisebestimmungen vom 01.10.2003 auf den 26.10.2004 verschoben worden. Das bedeutet, dass die visafreie Einreise in die USA weiterhin längstens bis zum 26.10.2004, auch mit (nicht maschinenlesbaren) vorläufigen Reisepässen und Kinderausweisen/-pässen möglich ist.

Informationen erhalten Sie unter der Telefonnr. 09802/9501-22

Ausgabe der Lohnsteuerkarten 2004

Die Lohnsteuerkarten 2004 werden den Arbeitnehmern bis spätestens 14.11.2003 zugestellt. Die Lohnsteuerkarten wurden für alle steuerpflichtigen Arbeitnehmer erstellt, die am 20.09.2003 mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet waren. Arbeitnehmer mit Nebenwohnsitz erhalten die Lohnsteuerkarte von ihrer Hauptwohnsitzgemeinde. Es wird gebeten, vor Abgabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber die **Einträge genau zu prüfen** und gegebenenfalls erforderliche Änderungen bei der Verwaltungsgemeinschaft, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell zu veranlassen. In der Lohnsteuerkarte 2004 werden Kinder bis zum 18. Lebensjahr eingetragen. Alle Kinder, die am 01.01.2004 das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich noch in Ausbildung befinden, können nur

auf schriftlichen Antrag durch das Finanzamt eingetragen werden. Die entsprechenden Antragsvordrucke sind bei der Gemeinde, der VG Weihenzell und beim Finanzamt erhältlich.

Die Lohnsteuerkartenausgabe wird bis zum 14.11.2003 beendet sein. Alle Arbeitnehmer, die nach diesem Zeitpunkt noch nicht im Besitz einer Lohnsteuerkarte 2004 sind, werden gebeten, sich bis 31.12.2003 an die VG Weihenzell zu wenden. Die Lohnsteuerkarten sollten nach Erhalt möglichst umgehend dem Arbeitgeber vorgelegt werden. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten sollten mit einem entsprechenden Vermerk an die VG Weihenzell zurückgegeben werden. Für verlorene oder unbrauchbar gewordene oder zerstörte Lohnsteuerkarten werden auf Antrag **Ersatzlohnsteuerkarten** von der VG Weihenzell ausgestellt. Wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands wird hierfür eine Gebühr von **5,- € erhoben**.

Bei Fragen bezüglich der neuen Lohnsteuerkarten wenden Sie sich bitte an die VG Weihenzell Tel. 09802/ 950122, Frau Thöner.

Die neue f.r.a.u. ist da!

Seit vier Jahren erscheint f.r.a.u. zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst. Sie informiert über aktuelle Termine im Landkreis Ansbach. Die nächste Ausgabe gibt u.a. Auskunft zu den Minijobs und zu einem beruflichen Netzwerk für Frauen.

Sie kennen die f.r.a.u. immer noch nicht? Dann wird's Zeit sie kennen zu lernen

Die nächste Ausgabe liegt für Sie ab dem 3. November in Ihren Gemeindeverwaltungen und Bücherein zur Abholung bereit.

Ihr Team AK f.r.a.u.

Styropor in den Gelben Sack

Ab dem **01. Januar 2004** werden am Wertstoffhof **keine** Styroporabfälle mehr angenommen.

Grundsätzlich kann Styropor aus Verpackungen über den Gelben Sack entsorgt werden.

Bei Styropor aus gewerblichen Herkünften handelt es sich in der Regel um Transportverpackungen für deren Entsorgung nicht DSD und damit der Gelbe Sack, sondern die Interseroh GmbH zuständig ist. In solchen Fällen sollten sich die Gewerbebetriebe mit den beauftragten Firmen Herz, Feuchtwangen (09852/678924), oder Ernst, Gunzenhausen (0931/80060), in Verbindung setzen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Ansbach (0981/468352).

Kultur

Akkordeonkonzert in Weihenzell

Am **Samstag, den 22. November, 19.30 Uhr** lädt das **Schwabacher Akkordeon-Ensemble** unter der Leitung von Martin Dechet zu einem Konzert in die **Hans-Popp-Halle in Weihenzell** ein. Es ist nach 1999 und 2001 das 3. Konzert der Gruppierung, in der auch zwei Akkordeonspielerinnen aus Weihenzell mitwirken. Den Zuhörer erwartet Akkordeonmusik von anspruchsvollen Originalkompositionen bis hin zu schwungvollen Arrangements. Werke von Rossini, Götz, Dobler und Mahr bieten für jeden Geschmack etwas.

Karten sind bei Anders 09802/951138, Anderle 09802/1528 und an der Abendkasse erhältlich.

Kindergarten

Laternenumzug des Kindergarten Weihenzell

Zum diesjährigen traditionellen Laternenumzug des Kindergartens Weihenzell am **Dienstag, den 11.11.2003** ist die Bevölkerung wieder herzlich eingeladen. Der Umzug startet gegen **18.00 Uhr** an verschiedenen Stellen im Ort und findet sich gegen **18.30 Uhr** bei der FFW ein. Im Anschluss der Darbietungen der Kinder, des Elternbeirates und des Posaunenchores, kann man sich wieder an Glühwein und Kinderpunsch, sowie Lebkuchen und Wurstsemmel erfreuen. Bitte bringen Sie dafür eine eigene Tasse mit.

Amtliche Bekanntmachungen

Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Bruckberg, Forst, Großhaslach, Grüb, Vestenberg, Weihenzell, Wengenstadt und Wernsbach, Gemeinden Bruckberg, Petersaurach, Weihenzell und Stadt Ansbach; Landkreis Ansbach

Vorläufige Besitzeinweisung

Die Beteiligten der o.a. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden in den Besitz der neuen Grundstücke mit Wirkung vom 30.12.2003 vorläufig eingewiesen. Die neue Feldeinteilung ist in den Abfindungskarten, die gleichzeitig mit der Bekanntgabe dieser Anordnung in den Gemeindekanzleien der o.a. Gemeinden aufliegen, dargestellt.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Gründe

Die Teilnehmergeinschaften haben die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen; endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung durch die Direktion für Ländliche Entwicklung gegeben (§ 65 Abs.1 und 2 FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 - BGBl I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl I S.3987). Die sofortige Vollziehung (§ 80 Abs.2 Nr.4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19.03.1991 - BGBl I S.686, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 - BGBl I S.3987) ist anzuordnen, damit die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugute kommen.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse, weil die durch die Herstellung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen entstandenen vorübergehenden Wirtschaftserschwernisse möglichst rasch behoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen die vorläufige Besitzeinweisung können innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung bei der Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Adresse lautet:

Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach
Postfach 6 19
91511 Ansbach (Postanschrift)
Philipp-Zorn-Straße 37
91522 Ansbach (Hausanschrift)

Ist über einen Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten nicht entschieden worden, ist die Klage ohne ein Vorverfahren zulässig. Die Erhebung der Klage ist in diesen Fällen nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten schriftlich zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof - Flurbereinigungsgericht - in München (Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München; Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München) zulässig.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klageantrag braucht nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen drei Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und Nutzung der neuen Grundstücke gehen spätestens am 30.12.2003 über. Die von den Vorständen der Teilnehmergeinschaften bereits früher festgesetzten Termine sind einzuhalten und können nur in Ausnahmefällen auf Antrag oder durch Vereinbarung geändert werden. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Obstbäume, Beerensträucher, Reb- und Hopfenstöcke, Bodentaleräume, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege usw. geboten ist, haben die vorläufig in den Besitz eingewiesenen Teilnehmer zu übernehmen und zu erhalten. Die bisherigen Eigentümer dieser Grundstücksbestandteile sind entsprechend ihrem Wert von der Teilnehmergeinschaft nach den für vorübergehende Mehr- und Minderwerte festgelegten Grundsätzen abzufinden. Von den Empfängern der neuen Grundstücke kann eine angemessene Erstattung der zu leistenden Abfindung verlangt werden. Die Teilnehmer können auch gegenseitig Vereinbarungen treffen, die jedoch der Zustimmung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft bedürfen.

Beim Vorstand der jeweiligen Teilnehmergeinschaft sind bis zum 30.01.2004 Anträge auf Entschädigung zu stellen. Andernfalls gehen die Grundstücksbestandteile entschädigungslos auf den künftigen Eigentümer über. Für unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Obstbäume, verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher, Reb- und Hopfenstöcke sowie andere, vorstehend nicht aufgeführte Bäume und Sträucher wird keine Entschädigung gewährt.

Die Entfernung von Bäumen und Hecken bedarf der Zustimmung der Direktion für Ländliche Entwicklung (§ 34 Abs.1 FlurbG). Bei der Direktion für Ländliche Entwicklung oder beim Vorstand der jeweiligen Teilnehmergeinschaft sind bis zum 30.01.2004 entsprechende Anträge zu stellen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann eine Ersatzpflanzung verfügt werden.

Die im Verfahrensgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

In der Zeit zwischen der vorläufigen Besitzeinweisung und der Ausführungsanordnung gelten weiterhin die Einschränkungen des § 34 FlurbG.

Hinweise

Die neue Feldeinteilung wird auf Antrag an Ort und Stelle erläutert. Der Antrag ist beim örtlich beauftragten Vorstandsmitglied der jeweiligen Teilnehmergeinschaft zu stellen.

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstag ab angemessen zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Neuverteilung der Grundstücke so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Fall der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach dem Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, Art.2 Abs.1 AGFlurbG).

Auch die Teilnehmer, die mit ihren Abfindungsgrundstücken nicht einverstanden sind, haben die vorläufige Besitzeinweisung zu beachten. Ein Rechtsbehelf gegen die vorläufige Besitzeinweisung hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. er entbindet nicht von der Verpflichtung, die alten Grundstücke termingerecht zu räumen und die neuen Grundstücke vorläufig zu bewirtschaften. Durch die Übernahme der neuen Grundstücke wird ein Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan nicht ausgeschlossen. Die Anhörungstermine (§ 59 Abs.2 FlurbG) hierzu finden voraussichtlich zwischen Dezember 2003 bis März 2004 statt.

W a g n e r, Ltd.Baudirektor

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Bruckberg, Gemeinde Bruckberg, Landkreis Ansbach;

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse Öffentliche Bekanntmachung

Der durch 2 landwirtschaftliche Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat die Ergebnisse der Wertermittlung mit Beschluss vom 18. 08. 2003 festgestellt. Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung (Niederschriften über die Grundsätze, Durchführung und Feststellung der Wertermittlung sowie die Wertermittlungskarte), auf die sich die Feststellung bezieht, liegen vom 24.11.2003 einen Monat in der Verwaltung der Gemeinde Bruckberg zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann während der Offenlegungsfrist der Wertermittlungsnachweise Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Bruckberg an der Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach (Briefanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Philipp-Zorn-Str. 37, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch muss spätestens am letzten Tag der Offenlegungsfrist dort einlaufen.

Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden, kann binnen weiterer drei Monate Klage zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof – Flurbereinigungsgericht – in München (Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München; Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München) schriftlich erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (die Teilnehmergeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klageantrag braucht nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein.

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Bruckberg
W. Heindl, Techn.Amtsrat

Landwirtschaftsamt Ansbach

Mehrfachantrag nach der Neuverteilung

Nach der Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke im Herbst 2003 muss auch für den Mehrfachantrag 2004 ein neuer Flächen- und Nutzungsnachweis erstellt werden. Außerdem sind einige Bedingungen im Zusammenhang mit der Ausgleichsberechtigung und dem Bayer. Kulturlandschaftsprogramm zu beachten.

Zur Information der Landwirte die Flächen in den Teilnehmergeinschaften Bruckberg, Forst, Großhaslach, Grüb, Haag, Vestenberg, Weihenzell, Wengenstadt und Wernsbach bewirtschaften findet am

**Montag, den 1.Dezember 2003, um 19.30 Uhr
im Gasthof Dorn, Bruckberg**

eine Versammlung statt. Hierzu sind alle praktizierenden Landwirte eingeladen die Flächen im Neuverteilungsgebiet bewirtschaften.

Meißler, LD

Fundsachen

Fahrräder

1 Ragazzi Liner gelb/schwarz

1 Cross lila

1 Legnano Aspid silber/neon grün

1 Hercules hellgrün

- 1 Kellner-Geldtasche schwarz
- 1 Schlüssel mit Anhänger „Dachstä für 593“

Zum Teil wurden die Fahrräder bereits vor längerer Zeit gefunden. Wenn diese nicht abgeholt werden, stehen sie den Findern zu. Sollten diese kein Interesse haben, werden die Gegenstände verwertet

Vereine



Waldbauernverein Weihenzell e. V.

Untergruppe der Forstbetriebsgemeinschaft
Ansbach - Heilsbronn

Einladung zur
Jahreshauptversammlung 2003

am Montag, **10. November 2003**, um **19.30 Uhr**
im **Gasthaus Veit Wernsbach**.

1. Begrüßung und Bericht
des 1. Vorstandes Rudi Hofmockel

2. Kassenbericht. Kassier Karl Nölp

3. Bericht des Schriftführers Georg Schultheiß

**4. Bericht über Kassenprüfung und Entlastung der
Vorstandschaft**

**5. Klimaveränderungen, ihre Ursachen und
Auswirkungen**
Stefan Maurer, Energiereferat Bund Naturschutz.

**6. Klimaveränderungen, ihre Auswirkungen auf die
bäuerliche Waldwirtschaft und Möglichkeiten
darauf zu reagieren.**
FD Peter Laube, Forsamt Heilsbronn

**7. Aktuelle Fragen der Forstwirtschaft und Bericht
über Waldwegebau.**
Wolfgang Fuchs, ForstDSt. Weihenzell.

**8. Aktuelles von der Forstbetriebsgemeinschaft und
Holzmarktlage.**

9. Wünsche und Anträge, Sonstiges.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Vorstandschaft

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen Wernsbach

Am Samstag, den **15. November 2003** um 19.30
Uhr findet im Gasthaus Veit Wernsbach die
diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfung
5. Neuwahl der Vorstandschaft
6. Vorstellung des Verbissgutachtens von 2003
durch Wolfgang Fuchs
7. Beschlussfassung über die Verwendung des
Jagdpachtes
8. Beschlussfassung über die Art der
Verpachtung und der Pachtbedingungen
9. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. Popp, Jagdvorsteher

Jahreshauptversammlung Schul-Förderverein Volksschule Weihenzell e.V.

Am **Freitag, den 14.11.2003 um 20.00 Uhr**
im **Gasthaus „Zum Löwen“** in Weihenzell

mit Entlastung des Vorstandes und
Neuwahlen. Wir laden alle Mitglieder und Nicht-
Mitglieder recht herzlich ein. Auf reges Interesse
freut sich der

Schul-Förderverein Volksschule Weihenzell e.V.
Der Vorstand

Frauentreff

Der nächste Frauentreff findet am
Donnerstag, 06.11.03 um 19.30 Uhr
im **Gmaheisla in Beutellohe** statt.

Die Ortsbäuerin

Einladung zur Versammlung der Ortsjagdkasse Weihenzell

Am Mittwoch, den **12. November 2003** findet um 19.30 Uhr in der **Gastwirtschaft Linke in Weihenzell** eine Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beratung und evtl. Beschluss über folgende Neuanschaffungen.
stehender Holzspalter
transportable Holzkreissäge
3. Wünsche und Anträge

Hermann Rießbeck, Vorsitzender

SC Wernsbach Weihenzell:

Ehrenabend am Freitag, 21.11.2003

um 19.30 Uhr in der Hans Popp Halle

Im Rahmen eines Ehrenabends möchte der SC Wernsbach-Weihenzell Mitglieder für langjährige Mitgliedschaften, langjährige Mitarbeit im Verein und für sportliche Erfolge ehren.

Außerdem möchte sich der Verein an diesem Abend bei den vielen ehrenamtlichen Helfern für die Mitarbeit bedanken.

Zum Ehrenabend laden wir alle Mitglieder, Gönner, Sponsoren und vor allem diejenigen ein, die den Verein durch Ihre Mitarbeit unterstützen.

Im Anschluss an den Ehrenabend wird ein kaltes Büfett serviert.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

Franz Oechsner, 1. Vorsitzender

Kinderturnen

Ab **Mittwoch, den 05.11.03 jeweils mittwochs**

in der Schulturnhalle

ab 14.30 Uhr Kindergartenkinder ab 5 Jahren

ab 15.30 Uhr Kinder der 1. und 2. Klasse.

Die neue Übungsleiterin ist

Manuela Sebastian Tel. 0981-9 77 71 00.

Mädchen-Tanzgymnastik

Ab sofort **jeweils donnerstags**

in der Hans-Popp-Halle

um 14.30 Uhr Mädchen der 1. - 3. Klasse

ab 15.30 Uhr alle Mädchen ab der 4. Klasse

Übungsleiterin hierfür ist

Vanessa Schuster - Tel. 0 98 02-15 87.

KARATE UND SELBSTVERTEIDIGUNG FÜR ERWACHSENE JEDES ALTERS

Karate

Die Karateabteilung des SC Wernsbach - Weihenzell beginnt am Montag den 20.10.2003 mit einen

Selbstverteidigung und Karateeinsteigerkurs für Erwachsene jedes Alters ,

Karate ein Sport für jung und alt; Aufbau von Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung; Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen, Förderung des Durchsetzungsvermögens gesundheitsfördernd, in jedem Alter möglich, Kondition u.- Koordinationsschulung, ganzheitliches Bewegungstraining.

Keine besonderen Voraussetzungen nötig, für Interessierte sind die ersten Stunden unverbindlich. Nur einfache Trainingsbekleidung erforderlich.

Treffpunkt: **20.10.2003 um 20.30 Uhr**

Hans Popp Halle Weihenzell.

Weitere Infos Thomas Seehöfer 0179/5964510 o. www.Bushido-Weihenzell.de

Anzeigen

Verkaufe **Karateanzug** Gr. 128/134

A. Neubert, Forst 10, 09802/7834

Bruckberg, Lindenstr. 3: nette 2-Zi-Wohn., 41 m², Bj. 95, ZH, Bad mit DU/WC, 2. OG, schöne Aussicht, Keller- und Bodenabteil, inkl. Kfz-Stellplatz von privat zu vermieten (KM 195,- €) oder zu verkaufen (Preis VB)

Tel. 0981 – 66 12 42

Verkaufe **Fischer/Freizeitboot**

für 3 Personen, Elektromotor, VB 490 €.

Tel. 09802 – 1840

4-Zimmer-Wohnung, 125 m² mit Wohnküche, Speise, Balkon. sep. WC, Garage, Keller- und Gartenanteil in Weihenzell ab 1. Jan. 2004 oder später **zu vermieten.** Tel. 09802/1500

